

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 2. April 2014

### Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, Beiträge 2015–2018

#### 1. Zweck der Vorlage

Der Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich (FS) berät überschuldete Personen oder solche, denen unmittelbar eine Überschuldung droht. Ausserdem unterstützt er soziale Stellen bei der Bearbeitung von finanziellen Problemen ihrer Klientinnen und Klienten. Die Beratung deckt neben der finanziellen Lage auch psychische, soziale, gesundheitliche und rechtliche Aspekte ab.

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Fachstelle für Schuldenfragen für die Jahre 2015–2018 jährlich mit einem leistungsabhängigen Maximalbetrag von Fr. 133 000.– zu unterstützen.

Mit dem Beitrag sind 99,8 Punkte des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010) ausgeglichen.

#### 2. Rechtsgrundlagen

Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. 808 vom 1. Dezember 2012 zur Weisung vom 15. September 2010 (GR Nr. 2010/395) für die Jahre 2011–2014 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– für die Fachstelle für Schuldenfragen.

#### 3. Das Angebot

Überschuldung ist ein gesamtgesellschaftliches und sozialpolitisches Problem, das hohe Kosten verursacht. Überschuldung führt zu Steuerausfällen, steigenden Inkassokosten, zusätzlichem Beratungsbedarf für Betreibungsämter, Sozialdienste und Fachstellen und verunmöglicht eine private Vorsorge. Eine Eintragung im Betreibungsregister führt zu Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Viele überschuldete Personen leiden zudem an psychosozialen Problemen.

Die Zahl der Betreibungszahlen hat sich im Vergleich zu 2009 aufgrund der besseren Wirtschaftslage leicht verringert. 2012 wurden in der Stadt Zürich 119 888 Betreibungsbegehren eingeleitet, davon betrafen 18 940 Steuerrechnungen. 23 820 Pfändungen mit einem Gesamtbetrag von rund 71 Millionen Franken waren ergebnislos.

In der Fachstelle für Schuldenfragen sind sechs Mitarbeitende mit Ausbildung in Sozialarbeit, Recht und mit kaufmännischen Ausbildungen beschäftigt. Sie teilen sich 455 Stellenprozente (Stand Ende 2013).

Das Angebot der Fachstelle umfasst folgende Leistungspakete:

	Hauptinhalte
<b>Basisleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausführliche Intake-Gespräche</li> <li>– Telefonische Beratung für Sozialtätige</li> <li>– Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>– Aufbereitung Know-how</li> </ul>
<b>Grundberatungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Analyse Situation</li> <li>– Budget erstellen</li> <li>– Schuldeninventar</li> <li>– Lösungsvorschläge</li> <li>– Gläubigerverhandlung</li> </ul>
<b>Weitere Dienstleistungen</b>	Längerfristige Begleitung zur Stabilisierung der persönlichen und finanziellen Situation (Mandate, Ratenvereinbarungen, Konkursbegleitung, Kreditverhandlungen)

<b>Schuldensanierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierungsverhandlungen</li> <li>- Begleitung</li> <li>- Abwicklung</li> </ul>
--------------------------	---

Am Telefon werden Betroffene, Sozialtätige, Amtspersonen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Angehörige beraten. Für Betroffene mit geordneten Unterlagen berechnen die Mitarbeitenden am Telefon das Existenzminimum, legen die dringendsten Zahlungen fest, diktieren Stundungsbriefe oder versenden später per E-Mail Musterbriefe. In längeren Telefongesprächen mit Sozialtätigen arbeiten die Beraterinnen und Berater die wichtigsten Probleme der geschilderten Fälle heraus und vermeiden so unter anderem übereilte und aufwendige Gläubigerverhandlungen, welche kaum Erfolgchancen haben.

Termine für Grundberatungen werden nur nach genauer telefonischer Vorabklärung (Intake) vereinbart. Eine Grundberatung beinhaltet eine definitive Bestandsaufnahme, eine Situationsanalyse, Handlungsmöglichkeiten, Massnahmen zur Existenzsicherung, Budgetberatung und Unterstützung bzw. bei Bedarf vollständige Übernahme der Gläubigerverhandlungen. Im Verlauf der Beratung werden zusätzlich soziale Aspekte thematisiert, die mit der Überschuldung einhergehen – insbesondere die Stigmatisierung, die Menschen mit Überschuldung erfahren. Manche Personen mit gekürztem Budget verschulden sich aus Scham und Angst vor Ausgrenzung weiter, weil sie gegen aussen den Anschein ihres bisherigen Lebensstandards aufrechterhalten wollen.

Im Weiteren beantwortet die Fachstelle im Auftrag der Caritas Schweiz telefonische Anfragen, die über eine Gratis-Hotline oder online gestellt werden. Schliesslich arbeitet die Fachstelle auch mit dem Casino Zürich zusammen. Zum Beispiel triagiert das Casino insolvente Kundinnen und Kunden an die Fachstelle, oder die Fachstelle erstellt Gutachten, ob gesperrte ehemalige Gäste des Casinos wieder entsperrt werden können.

### 3.1 Ziele

Ziele sind die Verringerung von Schulden und das Lernen mit knappem Budget und Schulden zu leben. Auch sollen den Ratsuchenden ihre verfehlten Bewältigungsstrategien bewusst werden und mit ihnen Lösungen erarbeitet werden, die das Problem bei der Wurzel packen.

### 3.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind überschuldete Personen, Sozialtätige und Institutionen aus dem Kanton Zürich.

## 4. Leistungsausweis und Wirkung

Die Fachstelle hat für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher in den letzten drei Jahren folgende Leistungen erbracht:

Jahr	2011	2012	2013
Anzahl telefonische Beratungen über 30 Min.	133	141	132
Grundberatung: Fälle pro Jahr	156	159	148

#### Kommentar:

Die vereinbarte jährliche Anzahl Telefonberatungen von 90 wurde in den letzten Jahren stets massiv überschritten. 2013 hat die Fachstelle hingegen das Maximum von 155 Fällen erstmalig unterschritten. Der Grund dafür lag in der Einführung einer neuen Mitarbeiterin in die komplexe Materie, die einerseits Ressourcen des Geschäftsleiters band (der auch in der Beratung tätig ist). Andererseits ist die neue Mitarbeiterin mangels Erfahrung noch weniger produktiv.

Oft müssen komplexe Situationen bewältigt werden. Einzelne Klientinnen und Klienten haben bis zu 40 Gläubigerinnen und Gläubiger, und das Konsumkreditgesetz erfordert oft

aufwendige Abklärungen, so dass eine Grundberatung pro Fall durchschnittlich acht Stunden dauert.

In Verhandlungen mit Gläubigerinnen und Gläubigern erreichte die Fachstelle 2013 eine Reduktion der Forderungen um Fr. 460 382.–, erstritt aufgrund von Verstössen gegen das Konsumkreditgesetz Fr. 3500.– und erhielt aufgrund von Gesuchen an Fonds und Stiftungen zur Unterstützung einzelner Fälle Fr. 28 370.–.

Die Fachstelle für Schuldenberatung versucht durch die gleichzeitige Bearbeitung der ökonomischen und psychosozialen Faktoren nachhaltige Erfolge zu erzielen. Neben den Finanzberatungen fangen die Beraterinnen und Berater negative Gefühle auf und korrigieren unrealistische Ziele. Je besser die Klientinnen und Klienten ihre Konsummuster und die dahinter liegenden Motive kennen, desto erfolgreicher ist eine Entschuldung.

Die Zuweisung an die Fachstelle erfolgt über die Sozialzentren, Konkurs- und Betreibungsämter, Bekannte, private Sozialberatungsstellen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder eigenständig über das Internet. Die hohe Qualität der Leistungen der Fachstelle zeigt die Tatsache, dass die Betreibungsämter der Stadt Zürich ausschliesslich die Fachstelle für Schuldenfragen empfehlen und dass das Bezirksgericht Zürich die Fachstelle öfters anfragt, ob sie bei einem Sanierungsverfahren eines drohenden Privatkonkurses das Mandat übernehmen will.

## 5. Leistungsbezug

Der bisherige Leistungsbezug hat sich gut bewährt und soll deshalb unverändert weitergeführt werden.

Leistungen	Finanzierungsmodell	Bezug in Fr.
Basisleistung	Pauschalbeitrag <sup>1)</sup>	25 195
Basisleistung	90 Telefonberatungen zu Fr. 56.–	5 040
Grundberatung	155 Fälle zu Fr. 663.–	102 765
<b>Jährlicher Leistungsbezug Stadt Zürich insgesamt</b>		<b>133 000</b>

### Kommentar:

<sup>1)</sup> Die Basisleistungen Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Informationen und Aufbereitung von Fachwissen wird über einen Pauschalbeitrag aufgrund der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner festgelegt. Diesem Modell haben sich 145 Gemeinden des Kantons Zürich angeschlossen.

## 6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2012 betrug das Eigenkapital Fr. 244 306.–. Die Eigenkapitalsituation der Fachstelle wird im Vergleich zum Umsatz als ausreichend beurteilt.

Verein Fachstelle für Schuldenfragen: Rechnung 2012 und Budget 2014

	Rechnung 2012 in Fr.	Budget 2014 in Fr.
<b>Aufwand</b>		
Personalaufwand	507 270	523 000
Betriebs- und Sachaufwand <sup>1)</sup>	101 971	45 000
Raumaufwand	52 129	53 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>661 370</b>	<b>621 000</b>
<b>Ertrag</b>		
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen <sup>2)</sup>	342 683	328 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	133 000	133 000
Beitrag Kanton	205 000	205 000

Beiträge Dritte <sup>3)</sup>	54 550	5 000
Übriger Ertrag	239	
<b>Total Ertrag</b>	<b>735 472</b>	<b>671 000</b>
<b>Gewinn</b>	74 102	50 000

**Kommentar:**

- <sup>1)</sup> Der Betriebs- und Sachaufwand 2012 war ungewöhnlich hoch, weil die FS Schuldenfragen umgezogen ist und hohe Investitionen für die Einrichtung der neuen Räume tätigen musste.
- <sup>2)</sup> Die Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen bestehen mehrheitlich aus Einnahmen für die Basisleistungen und die Grundberatungen von Klientinnen und Klienten aus anderen Gemeinden. Fr. 50 000.– erhält die Fachstelle von der Caritas für die Betreuung der Hotline und der Online-Beratung. Im Budget 2014 enthalten ist auch ein Beitrag des Casinos Zürich von Fr. 20 000.– (die Zusammenarbeit begann erst gegen Ende 2012, so dass der Beitrag in der Erfolgsrechnung 2012 nur Fr. 3333.– betrug).
- <sup>3)</sup> Beiträge Dritte: Die FS Schuldenfragen hat 2012 für den Umzug und die Anpassung der neuen Räume einen Beitrag der à Porta-Stiftung von Fr. 50 000.– erhalten.

**7. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit**

Die Überschuldung von Privatpersonen ist ein sozialpolitisches Problem mit hohen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kosten. Der Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich bietet professionelle Schuldenberatungen an und ist aufgrund seines Leistungsausweises ein unentbehrlicher Bestandteil des Zürcher Sozialwesens. Die Fachstelle berücksichtigt in ihren Beratungen sowohl die ökonomischen wie auch die psychosozialen Faktoren und erzielt dadurch gute Ergebnisse.

Aus diesen Gründen soll der Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– bewilligt werden. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung i.V.m. Art. 39 Abs. 1 lit. b Geschäftsordnung des Stadtrates beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.–. Der Betrag von Fr. 133 000.– wird im Budget 2015 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 vorgemerkt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Dem Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats  
 die Stadtpräsidentin  
**Corine Mauch**  
 die Stadtschreiberin  
**Dr. Claudia Cuche-Curti**